

Vertrag über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung  
Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn



Bitte füllen Sie den Vertrag vollständig  
und in Druckschrift aus!

Vertrag über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung

zwischen dem

**Amt Lensahn**  
**Eutiner Str. 2**  
**23738 Lensahn**

und

Personensorgeberechtigte/r:.....  
(Name, Vorname)

Personensorgeberechtigung:       Allein       Gemeinsam

weitere/ r  
Personensorgeberechtigte/r: .....  
(Name, Vorname)

Telefonnummer(n):  
(für Rückfragen und Notfälle).....

**1. Angaben zum Kind**

Name, Vorname: .....

Geschlecht:     männlich     weiblich     divers

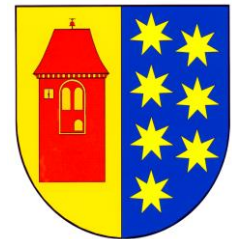
Geburtsdatum:.....

Klasse: .....

**2. Besonderheiten / Essensform**

(z.B. Allergien, vegetarisch, religiöse Essensformen...)

.....



### 3. Teilnahme, Kosten und Abrechnung

Mein / unser Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	3 Tage pro Woche	49,20 €
<input type="checkbox"/>	4 Tage pro Woche	65,60 €
<input type="checkbox"/>	5 Tage pro Woche	82,00 €

### 4. Bildungskarte

keine Bildungskarte

Teilnahme über Bildungskarte

Bildungskartennummer: .....  
(Wir bitten Sie, uns Änderungen bzgl. der Bildungskarte umgehend mitzuteilen!)

### 5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt wöchentlich über die OGS / Insel bis freitags 11:30 Uhr für die Folgewoche.

### 6. Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Schulhalbjahreswechsel schriftlich gekündigt werden.

### 7. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Mittagsverpflegung. Der Betreuungsvertrag besteht unabhängig davon.

Die Zahlungspflicht entsteht Mitte des Folgemonats. Der Beitrag wird zur Mitte eines Monats per Lastschrift eingezogen. Die Beiträge sind auch bei Fehlzeiten des Kindes zu entrichten. Es werden 11 Monate pro Jahr berechnet. Der zwölfte Monat ist ferienbedingt beitragsfrei. Bei Zahlungsverzug können ohne weitere Aufforderung Verzugszinsen und Mahngebühren berechnet werden. Vertragsgrundlage dieses Vertrags ist die Satzung des Amtes Lensahn. Sie erhalten keine gesonderte, schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung seitens des Amtes.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns wie folgt erreichen:

Tel.: 04363 – 904 19 24 (Insel) oder 04363 – 508 38 (Amt Lensahn)

Mail: [offene.ganztagsschule@t-online.de](mailto:offene.ganztagsschule@t-online.de) oder [laura.bauer@amt-lensahn.de](mailto:laura.bauer@amt-lensahn.de)



.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel Einrichtung

.....  
Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r

.....  
Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r

### **Datenschutzerklärung**

Für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Unter „personenbezogenen Daten“ sind - gem. Art. 4 Abs. 1 DSGVO - alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, zu verstehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten. Unter „Verarbeitung“ ist - gem. Art. 4 Abs. 2 DSGVO - jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung zu verstehen.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
Eutiner Straße 2  
23738 Lensahn  
Telefon: 04363 / 508 - 0  
E-Mail: [amt-lensahn@amt-lensahn.de](mailto:amt-lensahn@amt-lensahn.de)  
Internet: [www.lensahn.de](http://www.lensahn.de)

#### **Fachliche Zuständigkeit**

Amt Lensahn  
Frau L. Bauer  
Eutiner Straße 2  
23738 Lensahn  
Telefon: 04363 / 508 - 38  
E-Mail: [laura.bauer@amt-lensahn.de](mailto:laura.bauer@amt-lensahn.de)

#### **2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Amt / Gemeinde Lensahn  
Herr A. D. Kaiser  
Eutiner Straße 2



### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden ausschließlich für die im Vorwort genannten Zwecke benötigt. Als Rechtsgrundlage dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

### **4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon-/Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Banken/Sparkassen erhalten zur Durchführung von Gutschriften und Lastschriften den Namen und Vornamen sowie die Bankverbindung und notwendige Angaben zur Verbuchung beim Empfänger aus dem Verwendungszweck.

### **6. Dauer der Speicherung**

Die im Rahmen des Betreuungsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert.

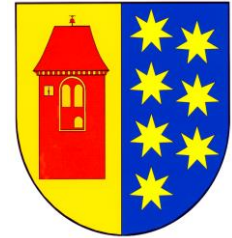
Nach Beendigung des Vertrages erfolgt eine Aufbewahrung der Betreuungsverträge und der damit verbundenen Daten für 5 Jahre, soweit keine längeren gesetzlichen oder haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

Anschließend werden die Daten datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

### **7. Betroffenenrechte**

Als natürliche, von einer Datenverarbeitung betroffene Person, haben Sie insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO);
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO);
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO;
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung;
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).



### **8. Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die unter Ziffer 3 genannten Zwecke nicht erfüllt werden können.

### **9. Beschwerderecht**

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, beispielsweise dem Unabhängigem Landeszentrum für Datenschutz

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1200

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)